



9,400: Kolloquium Öffentliches Recht

Fach-Informationen

ECTS-Credits: 5

Zugeordnete Veranstaltungen

Stundenplan	Sprache	Dozent(in)
9,400,1.00 Kolloquium Öffentliches Recht	Deutsch	Ehrenzeller Bernhard , Schindler Benjamin

Veranstaltungs-Informationen

Veranstaltungs-Vorbedingungen

Veranstaltungs-Inhalt

Die Veranstaltung Kolloquium Öffentliches Recht wird von Prof. Ehrenzeller (1. Teil) und Prof. Schindler (2. Teil) gehalten.

Nach einer kurzen Einführung durch den Dozierenden werden wichtige Teilaspekte des jeweiligen Themenblocks anhand praktischer Problemstellungen vertieft behandelt und diskutiert. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Kursteilnehmer anhand des Readers auf die Lehrveranstaltung vorbereiten. Das Selbststudium ist integraler Bestandteil der Veranstaltung.

Lernziele:

- Repetition und Vertiefung des bisher im Studium gelernten Stoffs im öffentlichen Recht anhand ausgewählter praktischer Problemstellungen
- Fähigkeit zur Verknüpfung der unterschiedlichen Regelungsebenen stärken (Völkerrecht, Bundesrecht, kantonales Recht, kommunales Recht)
- Fähigkeit zur Verknüpfung von materiellem Recht, Verfahrensrecht und Organisationsrecht stärken.

Veranstaltungs-Struktur

Themenblöcke von Prof. Ehrenzeller:

- Abgrenzung von öffentlichem Recht und Privatrecht
- Verhältnis Landesrecht und Völkerrecht (inkl. Verfassungsgerichtsbarkeit)
- Notrecht
- Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen; Gastvortrag von Regierungspräsidentin Karin Keller-Sutter
- Aufsicht und Oberaufsicht
- Staatsleitungsreform

Themenblöcke von Prof. Schindler:

- Grundrechtsbindung im Grenzbereich zwischen Privatrecht und öffentlichem Recht
- Handlungsformen der Verwaltung
- Öffentliches Dienstrecht
- Verfahrensrecht
- Staatshaftung

Veranstaltungs-Literatur

Pflichtlektüre:

Reader Kolloquium Öffentliches Recht (Teil 1 und 2).

Gesetzessammlung Giovanni Biaggini/Bernhard Ehrenzeller (Hrsg.), Öffentliches Recht: Studienausgabe, 5. Aufl., Zürich 2011, oder entsprechende Einzelausgaben der gesetzlichen Grundlagen.

Im Reader wird auf weiterführende Literatur und Entscheide hingewiesen. Folien und weitere Vorlesungsunterlagen werden auf Studynet 2.0 publiziert.

Die Kenntnis der Grundlagenliteratur zum Bundesstaats- und Verwaltungsrecht (v.a. Häfelin, Ulrich/Haller, Walter/Keller, Helen, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 7. Aufl., Zürich 2008 und Häfelin, Ulrich/Müller, Georg/Uhlmann, Felix, Allgemeines Verwaltungsrecht, 6. Aufl., Zürich 2010) wird vorausgesetzt.

Veranstaltungs-Zusatzinformationen

Prüfungs-Informationen

Prüfungsform

Zentral - schriftliche Klausur / Prüfung (100%, 90 Min.)

Prüfungs-Hilfsmittel

Extended Closed Book für Juristische Prüfungen

- Ein einfacher Taschenrechner ist zugelassen (Definition des einfachen Taschenrechners: siehe Hilfsmittelreglement vom 14. Dezember 2010 und beachte das Merkblatt "Taschenrechner"). Weitere EDV- und elektronische Kommunikationsmittel wie Notebooks, PDAs und Mobiltelefone etc. sind nicht erlaubt.
- Ein zweisprachiges Wörterbuch (ohne Handnotizen) darf benutzt werden, wenn die Prüfungsfragen und/oder -antworten nicht der Muttersprache entsprechen. Elektronische Wörterbücher sind nicht erlaubt.
- Markierungen mit Leuchtstiften dürfen gemacht werden. Es dürfen aber nur die Artikel, Absätze, Titel, Marginalien, sowie im Gesetzestext ganze Worte oder Sätze markiert werden, jedoch nicht einzelne Buchstaben.
- Der Gesetzestext darf durch Verweise auf andere Gesetzesartikel ergänzt werden. Der Verweis darf nur die Gesetzesbezeichnung und Artikel-Nummern beinhalten. Anderweitige Notizen und Kommentare sind verboten. Das heisst, dass auch die Marginalien oder Titel des Artikels auf die verwiesen wird, nicht genannt werden dürfen. Beispiele:
 - Erlaubt ist der Verweis: „BV 140 ff.“
 - Nicht erlaubt ist der Verweis " BV 140ff Obligatorisches Referendum".
- Die Gesetzestexte sind in allen 4 Schweizer Landessprachen zugelassen.
- Es ist erlaubt, die offiziellen Gesetzestexte unter www.admin.ch auszudrucken und in einem Ordner zu binden. Die einzelnen Gesetze in einem Ordner dürfen mit Zwischenblättern oder Register getrennt werden. Auf den Registern darf nur der offizielle Name des Gesetzes, dessen Abkürzung oder/und SR Nummer stehen. Die Ausdrücke müssen mit den Originalen identisch sein.
- Register zu den Gesetzestexten dürfen ausschliesslich durch folgende Register ergänzt werden:
 - Register, die durch Selbstklebezettel (Post-it o.ä.) am Rande des jeweiligen Gesetzes das rasche Auffinden bestimmter Stellen erlauben. Dabei dürfen die Selbstklebezettel nur mit Worten oder Satzbestandteilen beschriftet werden, die im Gegenstand des Verweises bildenden Gesetzesartikel (Text inkl. Überschriften und Marginalien) vorkommen; Beispiele:
 - Erlaubt ist ein Post-it z.B. bei Art. 685 OR mit der Aufschrift: "OR 685 Beschränkung der Übertragbarkeit"
 - Nicht erlaubt ist eine Post-it-Aufschrift z.B. bei Art. 685 OR mit: "OR 685 Vinkulierung", da dieses Wort im Gesetzestext nicht vorkommt.
 - Sachregister, die aus einem der erlaubten unkommentierten privaten Gesetzestexte kopiert wurden, sofern die Kopien unzweifelhaft dem Original entsprechen;
 - Inhaltsverzeichnisse der amtlichen Ausgaben oder die aus einem der erlaubten unkommentierten privaten Gesetzestexte kopiert wurden, sofern in beiden Fällen deren genauer Ursprung unzweifelhaft ersichtlich ist.
- Die Beschaffung der erwähnten Hilfsmittel (inkl. Taschenrechner) ist ausschliesslich Sache der Studierenden.
- Nur die im Prüfungsmerkblatt zum Kurs unter Hilfsmittelzusatz aufgeführten Hilfsmittel und Gesetzestexte sind zugelassen.

Hilfsmittel-Zusatz

Giovanni Biaggini/Bernhard Ehrenzeller (Hrsg.), Öffentliches Recht: Studienausgabe, 5. Aufl., Zürich 2011, oder andere (private oder amtliche) unkommentierte Ausgaben der entsprechenden Rechtserlasse in allen Landessprachen. Weitere unkommentierte und amtliche Ausgaben von Gesetzestexten sind zugelassen, werden jedoch nicht benötigt bzw. werden bei der Prüfung zusammen mit der Aufgabenstellung abgegeben.

Fragesprache: Deutsch

Antwortsprache: Deutsch

Prüfungs-Inhalt

Der Prüfungsstoff umfasst sämtliche in den Veranstaltungen behandelten Themen aus dem allgemeinen Staatsrecht und dem Verwaltungsrecht, einschliesslich des Verfahrensrechts. Darüber hinaus werden Kenntnisse aus den vorangegangenen Semestern vorausgesetzt. Insoweit sind die Studierenden angehalten, eigenständig allfällige Lücken mittels geeigneter Literatur (vgl. Literaturhinweise) zu schliessen. Wichtig ist das Verständnis der Zusammenhänge und die Vertrautheit mit den besprochenen Themengebieten sowie den dazugehörigen Rechtsgrundlagen bzw. der relevanten Gerichtspraxis.

Prüfungs-Literatur

Pflichtliteratur

- Reader "Kolloquium Öffentliches Recht" (Teil 1 und 2); Teil 2 erscheint im Verlauf des Semesters.
- Unterlagen auf StudyNet oder in den Veranstaltungen abgegebene Handouts.

Weiterführende Literaturhinweise

Bitte beachten Sie folgenden wichtigen Hinweis: Die Studierenden sind selbst dafür verantwortlich, allfällige Lücken in den Gebieten des allgemeinen Staatsrechts und des Verwaltungsrechts, einschliesslich Verfahrensrecht, mittels geeigneter Literatur zu schliessen. Nachfolgend sind hierzu einige Standardwerke im Sinne einer nicht abschliessenden Auswahl aufgelistet. Beachten Sie auch die Literaturangaben gemäss Veranstaltungsmerkblatt.

Allgemeines Staatsrecht

- Häfelin, Ulrich/Haller, Walter/Keller, Helen, Schweizerisches Bundesstaatsrecht, 7. Aufl., Zürich 2008
- Tschannen, Pierre, Staatsrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 3. Aufl., Bern 2011

Verwaltungsrecht

- Häfelin, Ulrich/Müller, Georg/Uhlmann, Felix, Allgemeines Verwaltungsrecht, 6. Aufl., Zürich 2010
- Tschannen, Pierre/Zimmerli, Ulrich/Müller, Markus, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Aufl., Bern 2009

Beachten Sie bitte:

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieses Merkblatt vor anderen Informationen wie Studynet, persönlichen Datenbanken der Dozierenden, Angaben in den Vorlesungen etc. den absoluten Vorrang hat.

Verbindlichkeit der Merkblätter:

Veranstaltungsinformationen ab Biddingstart am 25. August 2011

Prüfungsinformationen für dezentrale Prüfungen nach der 4. Semesterwoche am 17. Oktober 2011

Prüfungsinformationen für zentrale Prüfungen ab Start der Prüfungsanmeldung am 7. November 2011

Bitte schauen Sie sich das Merkblatt nach Ablauf dieser Termine nochmals an.